

## **NRW-Landesinitiative „kinderstark – NRW schafft Chancen“**

### **„Kommunale Präventionskette“**

**Sachstandsbericht 2021**

## „kinderstark – NRW schafft Chancen“ – Kommunale Präventionskette

### Sachstandsbericht 2021

#### Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	1
1. Einleitung .....	2
2. Historischer Abriss .....	2
3. Daten, Zahlen, Fakten.....	3
3.1. Bevölkerungsstatistik 0 bis unter 18 Jahre .....	3
3.2. Armutsgefährdung.....	5
4. Kommunale Präventionskette .....	8
4.1. Runder Tisch gegen Kinderarmut .....	8
4.2. „Bürgerstiftung Brühl – Gemeinsam für unsere Kinder“ .....	8
4.3. Projekte .....	9
4.3.1. „Brühler KidS“ – Brühler Kinder in den Sportverein .....	9
4.3.2. Übergang von der Kita in die Grundschule .....	9
4.3.3. Soziale Balance in Brühler Kitas .....	10
4.3.4. NRW-Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ .....	11
4.3.5. Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ – Brücken bauen in frühe Bildung .....	11
4.3.6. „Alleinerziehend in Brühl“ .....	12
4.3.7. „SpaS“ – Sport am Sonntag – Entdecke Deinen Sport.....	12
4.3.8. „Guter Start Brühl“ .....	13
4.3.9. Frühe Hilfen „Netzwerk Kinderzukunft“ .....	13
4.3.10. Familiengrundschulzentrum .....	13
4.3.11. „Kein Kind im Obdach“ .....	14
4.3.12. „Mutig anders!“ .....	14
4.3.13. „Balu und Du“ .....	15
4.3.14. Kinderfreundliche Kommunen.....	15
4.3.15. Weitere Projekte und Maßnahmen .....	15
5. Corona-bedingte Einschränkungen .....	16
6. Fazit und Ausblick .....	16
Anhang	

#### Zusammenfassung

Gemäß dem Leitbild „Eltern stärken, Bildung fördern, Chancen eröffnen“ widmet sich die Stadt Brühl bereits seit 2008 im Rahmen verschiedener Fördermodelle dem gelingenden Aufwachsen der Brühler Kinder, mit einem besonderen Augenmerk auf die Prävention von Kinderarmut. Von den im August 2021 insgesamt 7.459 in Brühl wohnenden Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren leben 12,5 Prozent in armutsgefährdeten SGB II-Haushalten. Seit 2017 als Kommunale Präventionskette unter Steuerung des Runden Tisches gegen Kinderarmut weiterentwickelt, tragen zahlreiche formelle und informelle Einrichtungen und ehrenamtlich/bürgerschaftliche Akteure in konzertierter Zusammenarbeit mit Angeboten und Maßnahmen zu einer funktionalen Präventionsarbeit bei. Seit März 2020 immer wieder Corona-bedingt ausgebremst, kann auf Basis der nunmehr 13-jährigen Erfahrung zuversichtlich von einer Routine im Umgang mit Einschränkungen und einer damit einhergehenden reflektierten Weiterentwicklung der Kommunalen Präventionskette ausgegangen werden.

## 1. Einleitung

Gemäß dem Leitbild „Eltern stärken, Bildung fördern, Chancen eröffnen“ widmet sich die Stadt Brühl seit 2008 dem gelingenden Aufwachsen der Brühler Kinder, mit einem besonderen Augenmerk auf die Kinderarmutsprävention.

Dazu bedient sie sich dem Prinzip der Kommunalen Präventionskette, die über die Vernetzung zahlreicher formaler und informeller Institutionen, Fachstellen und anderen lokalen und regionalen Akteuren die lückenlose bedarfsorientierte Bereitstellung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien von der Schwangerschaft bis zum Einstieg in das Berufsleben vorsieht.

Neben Schwerpunktthemen fließen interdisziplinär und fachbereichs- bzw. institutionsübergreifend alle Projekte, Angebote und Maßnahmen in die Kommunale Präventionskette ein, die der chancengleichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen.

Konzentrierte sich das Präventionsnetzwerk zunächst auf einzelne Stadtteile, dehnte es sich im Laufe der Weiterentwicklung auf die ganze Stadt aus. Es folgt dabei ausdrücklich der universellen bzw. primären Prävention, d.h. die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und Familien, setzt dennoch auch im Sinne der selektiven bzw. sekundären Prävention ein besonderes Augenmerk auf risikobehaftete Lebenslagen wie finanzielle Notlagen, Migrationshintergrund, Fluchterfahrung und persönliche oder familiäre Problemsituationen. Sofern eine drohende Kindeswohlgefährdung betroffen ist, setzen Maßnahmen der tertiären bzw. indizierten Prävention an.

Insgesamt kann die Kommunale Präventionskette in Strategie und Umsetzung als hilfreiches Instrument der Jugendhilfeplanung betrachtet werden.

Um die Berichterstattung überschaubar zu halten und eine Wiederholung zu vermeiden, bezieht sich der vorliegende Bericht auf zahlreiche themenrelevante Vorlagen, die zur Nachvollziehbarkeit herangezogen werden können. Alle Dokumente sind auf der Homepage der Stadt Brühl über die Recherche-Funktion des Ratsinformationssystems<sup>1</sup> abrufbar.

## 2. Historischer Abriss

VL 48/88cq (2010) / 48/88cu (2011) / 205/2013 / 255/2013 / 9/2015 / 294/2015

Die Stadt Brühl hat bereits früh begonnen, ein Präventionsnetzwerk für Kinder aufzubauen. Im Jahr 2008 mit den Frühen Hilfen und dem Kinder- und Familienzentrum in Brühl-Vochem begonnen, entwickelte es sich ab 2010 unter dem Schwerpunkt der Kinderarmutsprävention weiter.

2010 wurde als eine der ersten Maßnahmen eine zweijährige Förderung im Kontext des LVR-Programms „Kommunale Initiativen und Netzwerke zur Vermeidung von Kinderarmut“ genutzt, um zunächst schwerpunktmäßig dem sozial belasteten Stadtteil Brühl-Vochem eine fundierte Unterstützung zu bieten.

2012 wurde im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen begonnen, ein stadtweites Präventionsnetzwerk von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes aufzubauen.

<sup>1</sup> <https://ratsinfo.bruehl.de/recherche> (Abruf: Oktober 21)

## Kommunale Präventionskette – Sachstandsbericht 2021

---

2013 wurde die 2010 in der Kinderarmutsprävention begonnene Netzwerkarbeit mit erneuter Förderung durch den LVR, diesmal mit einer Laufzeit von drei Jahren und explizit am Lebenslauf eines Kindes bzw. einer Präventionskette von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg ausgerichtet, auf das gesamte Brühler Stadtgebiet ausgeweitet

2015 wurde das Städt. Familienzentrum in Brühl-Süd eröffnet und 2016 erfuhr das Netzwerk einen Ausbau um den Fokus auf Eltern und Kinder mit Fluchterfahrung.

2017 zeigte sich die Bewerbung um die Teilnahme als Modellkommune der NRW-Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen!“ – jetzt „kinderstark – NRW schafft Chancen“ als erfolgreich. In Folge wurde die Kinderarmutsprävention von 2017 bis 2020 unter der wissenschaftlichen Begleitung des Landes NRW und des Instituts Soziale Arbeit ((ISA) weitergeführt.

Gleichermaßen erfolgreich zeigte sich 2017 die Bewerbung um Fördermittel des Bundesprogramms „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“, das sich dem Übergang von der Familie in die Kindertagesbetreuung widmet und sich ausdrücklich an Familien mit Fluchterfahrung und ähnlichen Lebenslagen richtet. Mit den zunächst bis Ende 2020 bewilligten Fördermitteln und erneuter Bewilligung bis Ende 2022 wird die 2019 eröffnete Anlaufstelle für Eltern „Mein Lieblingsplatz“ in der Brühler Innenstadt, auch als zentrale Dependence der im Kinder- und Familienzentrum Vochem ansässigen Frühen Hilfen, finanziert.

Seit 2021 wird die Kommunale Präventionskette mit Unterstützung von Fördermitteln der NRW-Landesinitiative „kinderstark – NRW schafft Chancen“ weiterentwickelt.

### 3. Daten, Zahlen, Fakten

Im Folgenden werden einige ausgewählte Daten zur Bevölkerungsstatistik der 0 bis unter 18-Jährigen sowie zur Armutsgefährdung mit Stand August 2021 dargestellt. Diese und weitere Daten sind der Städtischen Homepage „Demographie“<sup>2</sup> zu entnehmen.

#### 3.1. Bevölkerungsstatistik 0 bis unter 18 Jahre

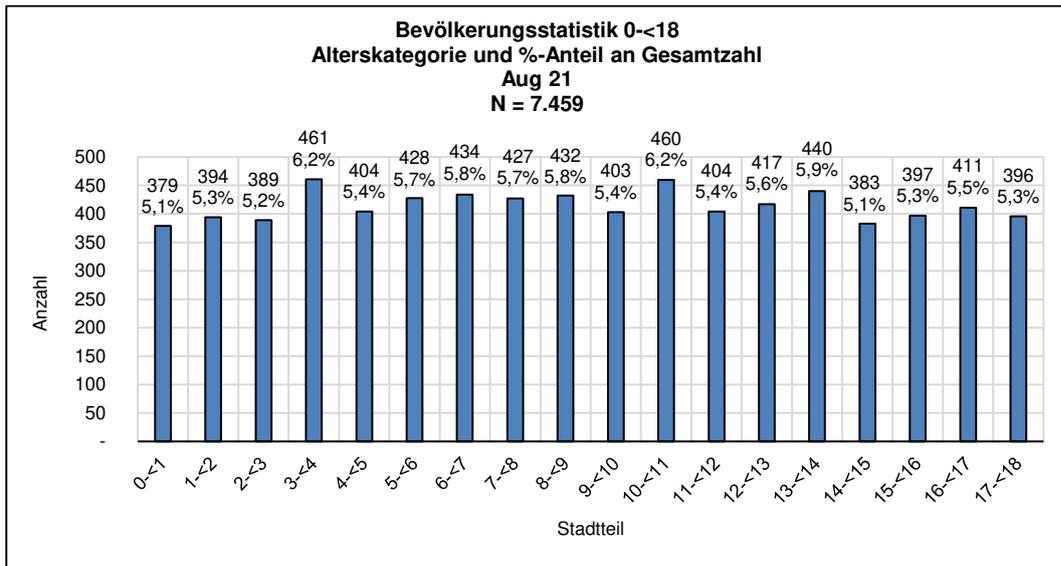
Gesamtstädtisch sind im August 2021 insgesamt 7.459 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren zu verzeichnen; prozentual macht dabei die Alterskategorie der 3-<4-Jährigen sowie der 10-<11-Jährigen mit je 6,2 Prozent einen etwas höheren Anteil aus (s. Abbildung 1).

---

<sup>2</sup> Stadt Brühl Homepage „Demographie“ <https://www.bruehl.de/demographie.aspx> (Abruf: Oktober 21)

## Kommunale Präventionskette – Sachstandsbericht 2021

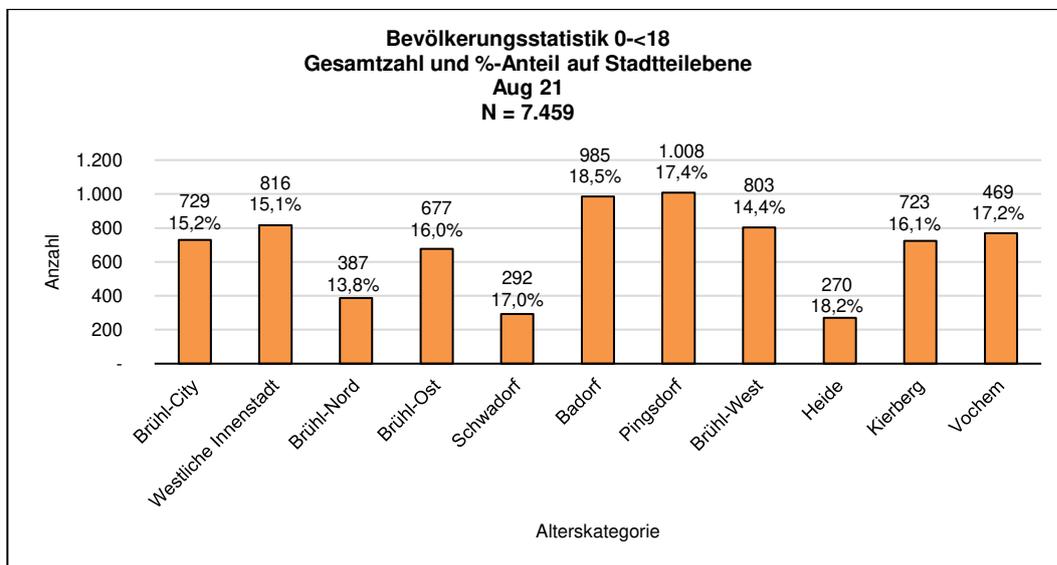
Abbildung 1. Bevölkerungsstatistik 0-<18 nach Alterskategorie auf Gesamtstadtebene



Quelle: KDVZ, Aug 21; Eigene Darstellung

Auf Stadtteilebene hat Pingsdorf zwar die höchste absolute Zahl zu verzeichnen, prozentual an der gesamten Stadtteil-Bevölkerung betrachtet weist allerdings Badorf mit 18,5 Prozent den höchsten Anteil auf und ist damit im Vergleich der jüngste Stadtteil (s. Abbildung 2).

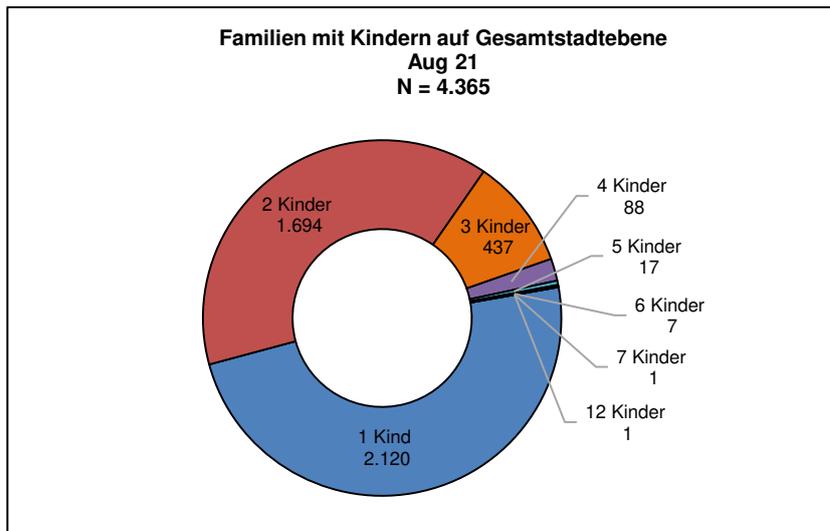
Abbildung 2. Bevölkerungsstatistik 0-<18 auf Stadtteilebene



Quelle: KDVZ, Aug 21; Eigene Darstellung

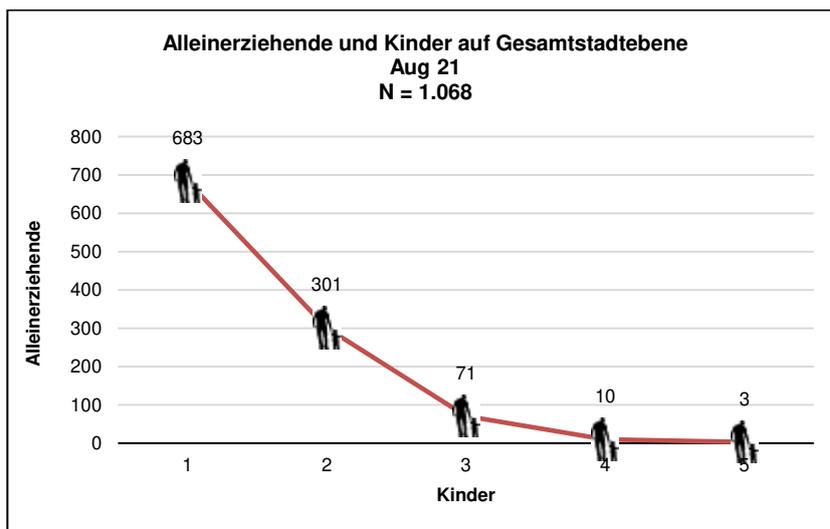
Von den insgesamt 4.365 im August 2021 in Brühl lebenden Familien sind 1.068 (24,5%) Alleinerziehende zu verzeichnen (s. Abbildung 3 und 4).

Abbildung 3. Familien und Kinder auf Gesamtstadtebene



Quelle: KDVZ, Aug 21; Eigene Darstellung

Abbildung 4. Alleinerziehende und Kinder auf Gesamtstadtebene



Quelle: KDVZ, Aug 21; Eigene Darstellung

### 3.2. Armutsgefährdung

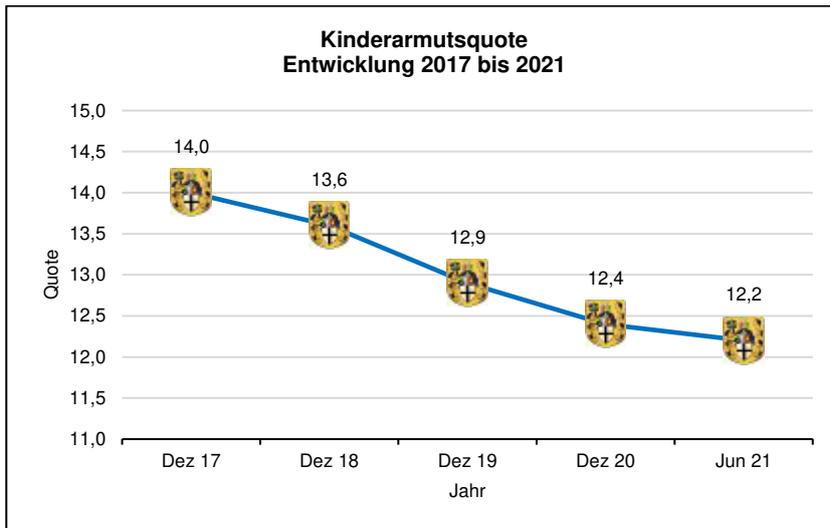
Eine besondere Bedeutung kommt der Armutsgefährdung zu. Wenn die Entwicklung sich im Zeitraum 2017 bis 2021 auch rückläufig zeigt (s. Abbildung 5) und in Brühl mit 12,2 Prozent unter dem Durchschnitt von REK<sup>3</sup> (16,7%, Stand Dez 19), NRW<sup>3</sup> (25,2%, Stand Dez 19) und BRD<sup>4</sup> (20,5%, Stand Dez 19) liegt, sollte dieser besonders herausfordernden Lebenslage für Kinder, Jugendliche und Familien mit entsprechenden Angeboten ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

<sup>3</sup> [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/expertise-kinderarmut-2021.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-kinderarmut-2021.pdf) (Abruf: Oktober 21)

<sup>4</sup> <https://www.wsi.de/de/armut-14596-armutsquoten-kinder-und-aeltere-15193.htm> (Abruf: Oktober 21)

## Kommunale Präventionskette – Sachstandsbericht 2021

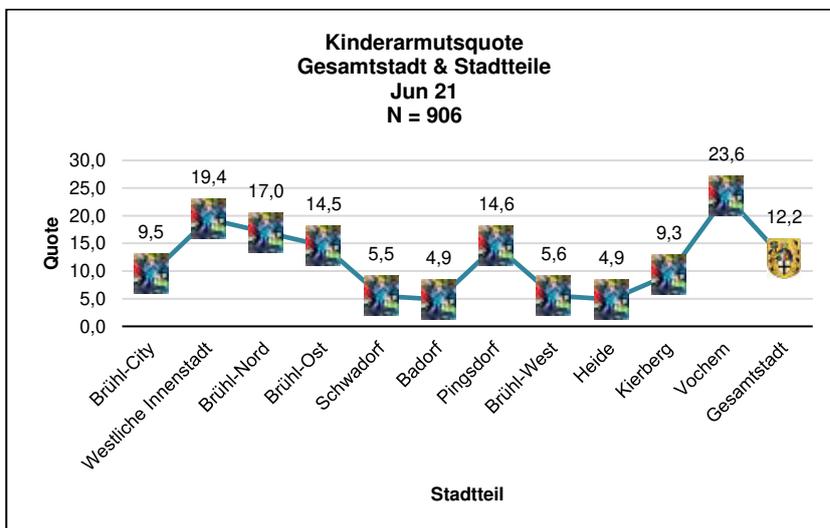
Abbildung 5. Kinderarmutsquote – Entwicklung 2017 bis 2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Jun 21; Eigene Darstellung

Bei einer gesamtstädtischen Quote von 12,2 Prozent sind auf Stadtteilebene mit einer Spannweite von 4,9 bis 23,6 Prozent deutliche Unterschiede festzustellen (s. Abbildung 6). Mit den Risikofaktoren für Kinderarmut SGB II-Bezug, Alleinerziehend, nicht-deutsche Staatsangehörigkeit und Familien mit drei Kindern und mehr stellen Vochem und die Westliche Innenstadt im Profil Stadtteile mit besonderer Herausforderung dar (s. Abbildung 7).

Abbildung 6. Kinderarmutsquote – Gesamtstadt und Stadtteile



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Jun 21; Eigene Darstellung

Abbildung 7. Profil Armutsgefährdung – Gesamtstadt und Stadtteile



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Dez 20 / KDVZ, Aug 21; Eigene Darstellung

#### 4. Kommunale Präventionskette

VL 72/2017

Die Kommunale Präventionskette dient der frühzeitigen Bereitstellung und Vernetzung von ineinandergreifenden und aufeinander aufbauenden Angeboten verschiedener Institutionen und Fachstellen entlang den Lebensphasen eines Kindes von der Schwangerschaft bis zum Einstieg ins Berufsleben mit dem Ziel, jedem Kind ein chancengleiches, gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. ‚Frühzeitig‘ bezieht sich dabei sowohl auf das Alter des Kindes als auch auf rechtzeitige Information und ggf. Einsatz von unterstützenden Maßnahmen. Grundlegend ist dabei die Stärkung von individuellen und familiären Ressourcen und der Schutz vor schädigenden Einflüssen sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Partizipationsgruppen. Dabei kommen auch den jeweiligen Übergängen, bspw. von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, eine besondere Bedeutung zu.

Beginnend mit dem Angebot der Frühen Hilfen, bezieht die Kommunale Präventionskette neben öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Schulen auch zahlreiche Beratungsstellen wie Schwangerschaftsberatung oder Familien- und Erziehungsberatung und Leistungsträger wie Jobcenter und Sozialamt ein. In gleichem Maße zielt die Präventionskette auf die Einbindung des örtlichen Vereinswesens, bspw. den organisierten Sport, und Ehrenamtsangebote wie koordinierte Familienpatenschaften oder die Bürgerstiftung Brühl ab.

##### 4.1. Runder Tisch gegen Kinderarmut

VL 328/2016

Zur wirkungsorientierten Steuerung wird die (Weiter-)Entwicklung der Kommunalen Präventionskette von einem datengestützten Monitoring begleitet. Als altersübergreifende, übergangsunabhängige Kernindikatoren finden die Anzahl der Kinder pro Jahrgang, Risikofaktoren für Armut (SGB II-Bezug, Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Mehr-Kinder-Familien) und Hilfen zur Erziehung sowie als spezifische Übergangsindikatoren Kennzahlen zu Willkommensbesuchen bei Familien mit Neugeborenen, Kindertagesbetreuung, Schuleingangsuntersuchung, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe Anwendung (s. Anhang).

Als Steuerungsgremium dient der Runde Tisch gegen Kinderarmut mit Trägervertretenden, Fachbereichsleitungen und Mitgliedern der Stadtbevölkerung, zu dem Bürgermeister Dieter Freytag in der Regel einmal jährlich zur Reflektion und Weiterentwicklung der Kommunalen Präventionskette einlädt.

##### 4.2. „Bürgerstiftung Brühl – Gemeinsam für unsere Kinder“

VL 46/2020

Im Oktober 2015 entstand im Rahmen des 3. Runden Tisches gegen Kinderarmut die Idee einer Bürgerstiftung, die sich ausdrücklich dem gelingenden Aufwachsen von Brühler Kindern und Jugendlichen widmen soll, und mit Beharrlichkeit des Initiators 2018 in die Gründung und rechtskräftige Anerkennung der „Bürgerstiftung Brühl – Gemeinsam für unsere Kinder“ mündete.

Seitdem finanziert die „Bürgerstiftung Brühl – Gemeinsam für unsere Kinder“ in regelmäßigem Austausch mit dem Jugendamt der Stadt Brühl unterschiedliche Projekte, bei denen

insbesondere der Zugang zu und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund stehen. Dazu gehört u.a. die Unterstützung von Alleinerziehenden durch Patenschaften und die Finanzierung von Ausflügen und Sonntagsbrunchs, die Finanzierung von Projekten im Kinder- und Jugendtreff „Klasse“ und des Projekts „SpaS“ sowie die Anschubfinanzierung des Projekts „Mutig anders!“ an der Clemens-August-Schule.

### 4.3. Projekte

Im Folgenden werden zunächst die im Rahmen der Antragstellung zur Teilnahme als Modellkommune an der NRW-Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen!“ bzw. „kinderstark – NRW schafft Chancen“ deklarierten Projekte „Brühler KidS“ (4.3.1), Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule (4.3.2) und Soziale Segregation in Brühler Kindertageseinrichtungen (4.3.3) dargestellt.

Als weitere Schwerpunktprojekte, die sich in der bedarfsorientierten Umsetzung ergeben haben, werden exemplarisch das NRW-Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen (4.3.4), Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ (4.3.5), „Alleinerziehend in Brühl“ (4.3.6), „SpaS“ – Sport am Sonntag – Entdecke Deinen Sport (4.3.7), „Guter Start Brühl!“ (4.3.8), Familiengrundschulzentrum (4.3.10), „Kein Kind im Obdach“ (4.3.11), „Mutig anders!“ (4.3.12), „Balu und Du“ (4.3.13) und Kinderfreundliche Kommunen (4.3.14) vorgestellt. Abschließend wird ohne den Anspruch auf Vollständigkeit auf einige weitere Projekte, Angebote und Maßnahmen Bezug genommen.

Alle Projekte werden kontinuierlich evaluiert und ggf. gemäß Zieldefinition angepasst.

#### 4.3.1. „Brühler KidS“ – Brühler Kinder in den Sportverein

VL 156/2018 / 423/2019 / 66/2021

Ebenfalls im Rahmen des Runden Tisches gegen Kinderarmut im Oktober 2015 als Idee entstanden und 2018 an den Start gebracht, ist das Projekt „Brühler KidS“, das allen Brühler Vierjährigen eine kostenfreie zweijährige Mitgliedschaft in einem am Projekt mitwirkenden Sportverein ermöglicht. Das Kooperationsprojekt der Stadt Brühl mit dem Stadtsportverband Brühl e.V. wird über die Brühler Kindertageseinrichtungen abgewickelt und mündete in der ersten Pilotphase von 2018 bis 2020 in einer Quote der Inanspruchnahme von 30 Prozent.

Unter Bereitstellung von Haushaltsmitteln und dem Sportgroschen (Mitgliederspende Brühler Sportvereine) soll das Evaluationsergebnis in einer zweiten Pilotphase bestätigt, die Inanspruchnahme erhöht und vor allem die dauerhafte Mitgliedschaft der Kinder nach Ablauf des Gutscheins erprobt werden.

#### 4.3.2. Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

VL 72/2017

Im Rahmen des gelingenden Aufwachsens eines Kindes von der Schwangerschaft bis zum Einstieg in das Berufsleben spielen Übergänge eine besondere Rolle und können als sogenannte Lebenskrisen betrachtet werden.

Eine gelingende Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule umfasst im Sinne eines Dialogs Eltern, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und bedarf der aktiven Mitwirkungsbereitschaft aller drei Instanzen. Die Beteiligung der Eltern als dritte Instanz im

Kontext der Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule obliegt im Rahmen der KiBiz-begründeten Erziehungspartnerschaft und Kooperation mit den Grundschulen der jeweiligen Kindertageseinrichtung und kann einrichtungsspezifisch umgesetzt werden.

Bei einem Treffen der Brühler Kindertageseinrichtungen im November 2017 verständigten sich alle anwesenden Leitungen darauf, dass ein für alle Brühler Kitas und Grundschulen vereinheitlichtes Verfahren der Übergangsgestaltung zielführend wäre und bestätigten damit die Einschätzung der Brühler Grundschulleitungen von Oktober 2017. Auf dieser Basis wurde ein einheitliches Verfahren, die sog. „Schuleingangskonferenz“, als standardisierte Vorgehensweise entworfen.

Da trotz verschiedener Herangehensweisen unter Einbezug des Jugendamtselternbeirats (u.a. Arbeitskreis im Januar 2018, Elternversammlungen auf Kita-Ebene im Herbst 2018, Wahlversammlung der Elternbeiräte im Oktober 2019) nicht gelungen ist, ein repräsentatives Meinungsbild der Eltern einzuholen, sollte durch eine Umfrage im November 2020 unter den Brühler Kindertageseinrichtungen der Sachstand erhoben und die weitere Vorgehensweise abgeleitet werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bei einer Beteiligung von 67,9% der Kindertageseinrichtungen (19 von 28) kein allgemeingültiges Bild abzeichnen lässt. Lediglich acht der rückmeldenden Kindertageseinrichtungen wenden ein mehr oder weniger systematisches Verfahren an und geben an, dass bei frühzeitiger Einbindung bei den Eltern keine Bedenken entstehen bzw. ausgeräumt werden können. Drei dieser Kindertageseinrichtungen halten ein vereinheitlichtes Verfahren für zielführend.

Auf Basis des Umfrageergebnisses wäre denkbar, dass (1) die städtischen Kindertageseinrichtungen sich auf einheitliches Verfahren verständigen und (2) die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft die Option erhalten, sich diesem Verfahren anzuschließen bzw. es ebenfalls analog oder in angepasster Form in ihrer Kindertageseinrichtung anwenden.

#### 4.3.3. Soziale Balance in Brühler Kitas

VL 188/2017

Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich teilweise stark hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Kinder. Ebenso wie Stadtteile und Schulen gibt es Kindertageseinrichtungen, in denen sich sozial benachteiligte Kinder konzentrieren, sowie Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder aus sozial privilegierten Verhältnissen die Mehrheit ausmachen. Ausgehend von der Begleitforschung zu „Kein Kind zurücklassen!“ wurde 2016 mittels einer Sozialanalyse der Kindertageseinrichtungen in Brühl eruiert, ob auch Brühler Kindertageseinrichtungen von sozialer Segregation betroffen sind und falls ja, wie entsprechende Handlungsableitungen zur sozialen Inklusion entworfen und umgesetzt werden können.

Die Datenanalyse zeigt auf, dass in Brühl erhebliche Unterschiede bezüglich des sozialen Status der Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen sind. Zur Abwägung von Handlungsableitungen wurde sich bei Treffen der AG 78 „Kindertagesbetreuung“ im September 2016, November 2017 und Juni 2018 zwar zunächst auf die Erstellung eines Handlungskonzeptes als Basis zur Erörterung von Möglichkeiten und Hürden im Rahmen des Aufnahmeverhaltens der Brühler Kita-Träger, die Definition von Zielkriterien sowie in Folge der

Entwurf einer Elternumfrage verständigt, allerdings konnte in letzter Konsequenz kein Konsens über Inhalte und Vorgehensweise hergestellt werden.

In Folge wurde aufgrund der Trägervielfalt in Brühl und der damit einhergehenden Variabilität des Aufnahmevermögens entschieden, das Vorhaben zunächst als „Projekt der verschiedenen Geschwindigkeiten“ anzugehen. Als nächster Schritt wurde auf Basis einer Datenanalyse die Möglichkeit einer sozialen Mischung durch die Koppelung von ausgewählten städtischen Kindertageseinrichtungen ergründet, um bei Bewährung eine sukzessive, ggf. auch trägerübergreifende Erweiterung auf andere Kindertageseinrichtungen anzugehen.

Im Ergebnis erweist sich das Vorhaben nach Abwägen der Vor- und Nachteile, beispielsweise durch die Umwandlung von Gruppenformen, als schwer bis nicht umsetzbar, da u.a. die Kinder mit Erreichen des dritten Lebensjahres nicht nur die Gruppe, sondern ggf. die Kindertageseinrichtung wechseln müssten. Zudem steht die Erhebung des Sozialstatus über das Einkommen als belastbares Element mit zunehmender Beitragsfreiheit nicht mehr zur Verfügung.

#### **4.3.4. NRW-Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“**

VL 216/2015 / 253/2015 / 154/2016

Das NRW-Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, 2015 erstmalig beantragt, wird seit März 2016 in enger Zusammenarbeit des Fachbereichs Kinder, Jugendpflege, Familie und Demographie und der Stabsstelle Integration als Eltern-Kind-Angebot im Rahmen des Gesamtprojekts der Stadt Brühl „Sprache als Schlüssel zur Integration“ durchgeführt. Das Eltern-Kind-Angebot findet in Koppelung mit dem Deutschkurs für Eltern mit Fluchterfahrung fünfmal pro Woche mit insgesamt 25 Wochenstunden über 50 Wochen pro Jahr im Integrationszentrum KOMM-MIT, Schildgesstraße 112 in 50321 Brühl statt.

Durch die unmittelbare Nähe der Eltern können Eltern und Kinder – analog der Eingewöhnung in einer Kindertageseinrichtung – behutsam voneinander getrennt und an die Betreuung in einer Kindergruppe herangeführt werden. Da das Angebot ausgeprägt an den Standards einer Kindertageseinrichtung orientiert angeboten wird, kann Eltern und Kindern gleichermaßen ein Eindruck von der institutionalisierten Kinderbetreuung vermittelt, damit Ängste gemildert und der Übergang in die institutionelle Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege behutsam angebahnt werden. Dieser Aspekt betrifft in besonderem Maße die Erziehungspartnerschaft, die sich in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Pädagoginnen und die Hilfe zur Selbsthilfe ausdrückt, eigenständig das Unterstützungssystem der Stadt Brühl in Anspruch zu nehmen.

#### **4.3.5. Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“**

VL 246/2018

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung. Ziel des Programms ist Angebote zu schaffen, Kindern und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu erleichtern. Dies betrifft insbesondere Familien mit Fluchterfahrung oder in anderen sozial-benachteiligten Verhältnissen wie

ökonomischen Risikolagen, familiäre Bildungsferne oder in stark belasteten Sozial- oder Wohnverhältnissen.

Die Angebote des Bundesprogramms sind in einem umfassenden Sinn zu verstehen und setzen auf Ebene der Kinder, Familien, Kindertageseinrichtungen und insbesondere im lokalen Wirkungsfeld an. Dementsprechend sind sie in die Kommunale Präventionskette integriert.

Die Umsetzung der Angebote ist in enger Anbindung an die Frühe Hilfen in „Mein Lieblingsplatz“, Uhlstraße 53 in Brühl verortet; die Räumlichkeiten werden neben Personal- und Projektmitteln bis Dezember 2022 über Fördermittel des Bundesprogramms finanziert.

#### **4.3.6. „Alleinerziehend in Brühl“**

VL 319/2017

Um der Vielfalt an familiären Lebensentwürfen Rechnung zu tragen und insbesondere Alleinerziehenden/Ein-Eltern-Familien gute Lebensbedingungen zu schaffen, wurde in Zusammenarbeit mit der im Rahmen des Runden Tisches gegen Kinderarmut konstituierten AG Soziale Dienste und unter Einbindung von zwei alleinerziehenden Müttern eine Umfrage entwickelt und von April bis Juni 2017 durchgeführt. Im Ergebnis bestätigen sich einschlägige Forschungsberichte, dass Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien in ihrer Alltagsbewältigung besondere Herausforderungen zu meistern haben, insbesondere hinsichtlich Kinderbetreuung, Freizeitaktivitäten und Finanzen. Kann die Umfrage mit einem Rücklauf von 6,6 Prozent (33 von 500) auch nicht als repräsentativ bezeichnet werden, so lassen sich dennoch Tendenzen abbilden und über einzelfallbezogene Risikokonstellationen zielführende Handlungsmöglichkeiten ableiten. Dazu gehören 1) die Entwicklung einer (mehrsprachigen) Informationsbroschüre für Brühler Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien, (2) die zielgruppenspezifische Erweiterung von Angeboten, (3) die Organisation von Wochenend-/Freizeitangeboten, (4) der Abbau von räumlichen und sozial-emotionalen Hürden durch die Vernetzung von relevanten Fachstellen/-diensten zur leichteren Erreichbarkeit und reibungsloseren Abwicklung von Anliegen, insbesondere finanzieller Art.

Seit 2018 werden die herausgearbeiteten Handlungsoptionen unter Federführung der beiden städtischen Familienzentren in enger Zusammenarbeit mit „Mein Lieblingsplatz“ und der „Bürgerstiftung Brühl – Gemeinsam für unsere Kinder“ umgesetzt und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Die Erstellung einer mehrsprachigen Informationsbroschüre für Alleinerziehende wurde zurückgestellt; hier soll zunächst die Nutzung des Suchportals für Familien „Guter Start Brühl!“ abgewartet werden.

#### **4.3.7. „SpaS“ – Sport am Sonntag – Entdecke Deinen Sport**

Niederschrift Sportausschuss 30.01.2020 – TOP 4.3

In Kooperation der Stadt Brühl (Fachbereich Kinder, Jugendpflege, Familie und Demographie sowie Fachbereich Schule und Sport) mit dem Stadtsportverband Brühl e.V. (SSV) und der „Bürgerstiftung Brühl – Gemeinsam für unsere Kinder“ wird an jedem ersten Sonntag im Monat von 14 bis 17 Uhr in der Turnhalle einer Brühler Grundschule ein Sportprojekt für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren bzw. 1. bis 4. Klasse zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird von pädagogischen Fachkräften (Übungsleitende) angeleitet und jugendlichen Sporthelfenden, die an Brühler Weiterführenden Schulen ausgebildet werden, begleitet. Ziel ist, für Kinder im Grundschulalter ein offenes Bewegungsangebot zu schaffen und gleichermaßen Jugendliche

für freiwilliges, soziales Engagement zu gewinnen. Die Finanzierung wird über die „Bürgerstiftung Brühl – Gemeinsam für unsere Kinder“ abgewickelt.

#### **4.3.8. „Guter Start Brühl!“<sup>5</sup>**

Seit 2016 stellt das Land NRW allen NRW-Kommunen kostenlos das Online-Instrument „Guter Start NRW“ zur Verfügung, um Eltern die Suche nach passenden Angeboten zu erleichtern. Die Angebote umfassen alle formalen und informellen institutionelle Bereiche, die zum gelingenden Aufwachsen eines Kindes beitragen und dabei gleichermaßen die Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern stärken, wie der Gesundheits- und Sozialbereich oder das Schul- und Vereinswesen.

Zunächst für den Altersbereich von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr konzipiert, wurde das Instrument 2020 auf den Altersbereich von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in die Grundschule erweitert; die Erweiterung bis zum Einstieg in das Berufsleben analog der Kommunalen Präventionskette ist in Arbeit. Zudem verfügt das Instrument über eine ergänzende Funktion zur Jugendhilfeplanung.

In Brühl bisher bei den Frühen Hilfen verortet, wird das erweiterte Suchportal für Familien nach Corona-bedingter Verzögerung ab Oktober 2021 unter dem Titel „Guter Start Brühl! – Gemeinsam für Kinder eine Brücke bauen in ein gelingendes Aufwachsen“ mit derzeit 280 angelegten Angeboten von 130 lokalen und regionalen Anbietenden weitergeführt. Die Optimierung des Suchportals bedarf der regelmäßigen Evaluation unter stetiger Beobachtung der Inanspruchnahme.

#### **4.3.9. Frühe Hilfen „Netzwerk Kinderzukunft“**

VL 330/2016 / 171/2017 / 172/2019

Das Projekt „Netzwerk Kinderzukunft“ (ehemals Multicenterprojekt „KinderZukunft NRW“) wurde 2011 in Kooperation der Kommunen Brühl, Ertfstadt, Hürth und Wesseling und dem Marienhospital Brühl unter organisatorisch-inhaltlicher Koordination der Stadt Brühl auf den Weg gebracht. Im Bereich der Frühen Hilfen verortet, dient es der gesunden Entwicklung eines Kindes, insbesondere der frühzeitigen Entdeckung von Risikofaktoren und einer damit einhergehenden engen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

Mit seiner Lotsenfunktion nimmt das Projekt einen zielführenden Platz im Rahmen der Kommunalen Präventionskette ein und schaut 2021 mit einem zuversichtlichen Blick in die Zukunft auf zehn Jahre erfolgreiche Umsetzung zurück.

#### **4.3.10. Familiengrundschulzentrum**

VL 416/2021

Die Familiengrundschule ist analog zu Familienzentren in Kindertageseinrichtungen zu betrachten. Beim Wechsel zur Grundschule bieten Familiengrundschulzentren die Möglichkeit eines fließenden Übergangs der bedarfsorientierten Beratung und Begleitung unter Einbindung von sozialräumlichen Einrichtungen, Fachstellen, Vereinen und weiteren Akteuren. Im Schuljahr 2021/2022 startet das erste Brühler Familiengrundschulzentrum an der Regenbogenschule in Kierberg/Vochem und greift in Vernetzung mit schulnahen Akteuren

---

<sup>5</sup> <https://www.guterstart.nrw.de/bruehl.suche> (Abruf Oktober 2021)

wie dem Kinder- und Jugendtreff „Klasse“ oder dem Stadtteilverein Brühl-Vochem e.V. (STV) die unter 3.2 genannte besondere Herausforderung des Stadtteils Vochem auf.

#### **4.3.11. „Kein Kind im Obdach“**

VL 194/2019 (nicht öffentlich) / 401/2019

Im Januar 2017 hatte die Aufnahme von Schwangeren und Familien bzw. Alleinerziehenden mit Kindern in der Obdachlosenunterkunft im Lupinenweg auffallend zugenommen. Aus Sicht der Kinderarmutsprävention war dringender Handlungsbedarf gegeben, um die Situation zu entschärfen.

Erklärtes Ziel war, durch eine strukturierte Vorgehensweise in konzertierter Zusammenarbeit der relevanten Fachstellen und Institutionen Familien mit Kindern trotz bestehender finanzieller, individueller und/oder familiärer Schwierigkeiten das Leben in einer eigenen Wohnung zu erhalten bzw. im Falle der eingetretenen Wohnungslosigkeit wieder zu ermöglichen.

Im Sachstandsbericht 2019 wurde als Ergebnis festgehalten, dass zur konsequenten Vermeidung bzw. Beseitigung von Wohnlosigkeit, neben der Bereitstellung von Wohnraum und gezielter Unterstützung bei (drohendem) Wohnungsverlust durch eine Miet-Bürgschaft oder die Übernahme von Mietschulden, die Einrichtung einer bereichsübergreifenden Fachstelle zur Koordination und Vernetzung der Angebote, insbesondere für Schwangere und Familien mit minderjährigen Kindern, als grundlegend angesehen werden. Insbesondere sollte die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen Sozialamt, Jugendamt und SKFM e.V. mit der Gebausie GmbH und dem Jobcenter Rhein-Erft intensiviert und in Form eines verbindlichen Verfahrens geregelt werden, sowohl zur schnellen und flexiblen Unterstützung von Familien (und anderen Personen) in bedrohlichen Wohnverhältnissen, aber auch zur Stärkung der personellen und zeitlichen Ressourcen aller involvierten Einrichtungen.

In Folge wird das Vorhaben in Federführung des Fachbereichs Soziales konsequent weiterverfolgt.

#### **4.3.12. „Mutig anders!“**

VL 294/2020 / 252/2021

Ziel des Trainings „Mutig anders!“ des Trägers STABIL soll sein, dass Kinder und Jugendliche durch Ermutigung, Anerkennung und Wertschätzung ein hohes Maß an Selbstvertrauen erlangen und lernen, die Auswirkungen ihrer Handlungen besser einzuschätzen und zu reflektieren. Des Weiteren werden gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten vermittelt bzw. mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet. Kompetenzen wie Selbstreflexion und Empathie sowie Verständnis für andere werden gestärkt und vertieft.

Zunächst über eine Anschubfinanzierung der „Bürgerstiftung Brühl – Gemeinsam für unsere Kinder“ finanziert, werden für das Projekt nach Bewährung Haushaltsmittel bereitgestellt und bei Bedarf die Erweiterung auf andere Schulen abgewogen.

#### 4.3.13. „Balu und Du“

VL 416/2021

Die pädagogische Grundidee des Unterstützungsprogramms für Grundschulkindern „Balu und Du“ liegt darin, Patenschaften zwischen Grundschulkindern und älteren Jugendlichen zu initiieren und vermitteln.

In Brühl ist geplant, in Kooperation mit dem Max-Ernst-Gymnasium (MEG) Schülerinnen und Schüler (SuS) aus der Oberstufe als Patinnen und Paten („Balus“) zu gewinnen, mit den SuS aus der Grundschule („Moglis“) mindestens einmal wöchentlich über ein Schuljahr gemeinsam Freizeit zu verbringen.

#### 4.3.14. Kinderfreundliche Kommunen

VL 25/2020

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“, eine gemeinsame Initiative des Vereins zur Förderung der Kinderrechte in den Städten und Gemeinden Deutschlands e.V. mit UNICEF, unterstützt bundesweit Kommunen dabei, ihre Strukturen, Planungen und Angebote im Sinne der UN-Kinderrechte gemäß international anerkannten Grundlagen zu optimieren und mündet in eine Zertifizierung als Kinderfreundliche Kommune.

Im Rahmen eines festgelegten, dennoch individuell anpassbaren Verfahrens mit den Bausteinen (1) Beteiligung von Kindern, (2) Kinderfreundliche Rahmumgebung, (3) Übergreifender Aktionsplan, (4) Interessenvertretung für Kinder, (5) Vorrang des Kindeswohls, (6) Ausgewiesener Kinderetat, (7) Regelmäßiger Bericht der Kinderfreundlichen Kommune, (8) Informationen über Kinderrechte sowie (9) Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen vor Ort werden die Kommunen kontinuierlich in der Umsetzung begleitet.

Der Prozess zur Kinderfreundlichen Kommune Brühl ist gestartet und befindet sich nach einer umfangreichen Befragung der Verwaltung und einigen Workshops in der Zielfindungsphase.

#### 4.3.15. Weitere Projekte, Angebote und Maßnahmen

Als weitere interdisziplinäre und fachbereichs- bzw. institutionsübergreifende Projekte, Angebote und Maßnahmen, die einer umfassenden Kommunalen Präventionskette dienlich sind, können das Stadtprojekt „Bespielbare und Besitzbare Stadt“ (VL 193/2018 / 464/2019), das NRW-Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (VL 538/2016 / 478/2019 / 298/2020), oder auch die Hausaufgabenbetreuung in Initiative der Sport- und Bildungsschule Kahramanlar – Die Brühler Helden e.V. oder dem Stadtteilverein Brühl-Vochem e.V. (STV) genannt werden. Nicht zuletzt trägt auch das Soziale Integrationsprojekt „Clemens-August-Forum“ (VL 133/2019 / 121/2021 / 326/2021) oder die zunehmende Digitalisierung von Projekten wie der „Sommerleseclub“ der Stadtbücherei (VL 470/2020) oder eine geplante „Jugend-App“ (VL 430/2021) zum Lückenschluss der Kommunalen Präventionskette bei.

Die Auswahl ist als exemplarisch zu bezeichnen, da eine Vielfalt an formellen Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und OGS, und Fachstellen wie Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Beistandschaften/Vormundschaften, informellen Institutionen wie Beratungsstellen, und ehrenamtlich/bürgerschaftlichen Akteuren wie Vereinen mit ihren Angeboten und Maßnahmen zu einer funktionalen Präventionskette beitragen, wie das Schaubild im Anhang ohne den Anspruch auf Vollständigkeit verdeutlicht.

## 5. Corona-bedingte Einschränkungen

Die seit März 2020 mehr oder weniger strengen Corona-Beschränkungen haben immer wieder eine Um-Orientierung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien erforderlich gemacht. Wann, wo und wie auch immer möglich, wurden die Angebote verfügbarkonform durchgeführt bzw. wiederaufgenommen. Zu nennen sind bei den Frühen Hilfen verstärkt Angebote in „Mein Lieblingsplatz“, um die reduzierten Willkommensbesuche und verhaltene Nachfrage von Eltern aufzufangen, in der Kindertagesbetreuung Hausbesuche und der Einsatz digitaler Medien wie der „Corona-Kurier“ oder virtuelle Rundgänge durch die Kitas, in der Schulsozialarbeit vermehrt aufsuchende Arbeit bei Kindern zu Hause, für Alleinerziehende virtuelle Sonntagsbrunchs, Spaziergänge im Schlosspark und Treffen auf Kinderspielplätzen, oder auch anmeldebedingte Sommerferien-Aktionen.

Insgesamt zeichnet sich eine Stabilisierung der Situation bzw. des Umgangs damit ab und es kann von einer zunehmenden Inanspruchnahme und sukzessiven Rückkehr auf das Vor-Corona-Niveau ausgegangen werden. Das gilt insbesondere auch für Sport- und Kulturangebote, die unter den Corona-Auflagen erheblich Einbußen erfahren haben, sowohl hinsichtlich Frequentierung, aber insbesondere auch in finanzieller Hinsicht.

## 6. Fazit und Ausblick

Im Fazit kann die nunmehr 13-jährige kommunale Präventionsarbeit als durchaus gelungen betrachtet werden. In konzertierter Zusammenarbeit haben Politik, Verwaltung und zahlreiche formelle und informelle Akteure einen zielführenden Weg beschritten, für das gelingende Aufwachsen aller Brühler Kinder Sorge zu tragen. Alles, was im Jugendhilfeausschuss, und Vieles dessen, was im Schulausschuss, Sozialausschuss oder Sportausschuss behandelt wird, ist relevant für den Lückenschluss der Kommunalen Präventionskette und erfordert unter aufmerksamer Beobachtung des bereits „Geschafften“ eine kritische Reflexion zur Identifikation von Lücken mit Ideen und Visionen zur strategischen und operativen Weiterentwicklung.

Fachbereich Kinder, Jugendpflege, Familie und Demographie

**Präventionskette entlang den Lebensphasen eines Kindes**  
 Vernetzung von Angeboten verschiedener Institutionen, Fachstellen und Ehrenamt

